

Kapitel B II 1: Regionale Grünzüge

Rechtliche Grundlagen / Intention

In den Verdichtungsräumen und verdichteten Bereichen der Region kommt den Ausgleichs- und Versorgungsfunktionen des Freiraums eine besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig ist in diesen Bereichen der Nutzungsdruck durch Siedlungsentwicklung und Infrastrukturmaßnahmen besonders hoch. Besonders in den Siedlungs- und Verkehrsachsen entlang von Donau und Iller fand in den letzten Jahrzehnten eine intensive Siedlungstätigkeit statt. Das hohe Bevölkerungswachstum und eine starke Entwicklung der Wirtschaft führten zu einer stetigen Inanspruchnahme von Freiflächen. Die regionalen Grünzüge wirken der Entstehung einer großräumigen bandartigen Siedlungsentwicklung entgegen. Sie gliedern die Siedlungsachsen, erhalten zusammenhängende siedlungsnahe Freiräume und Erholungsflächen und gewährleisten die Ausgleichsfunktionen des Naturhaushalts im siedlungsnahen Umfeld.

Der **Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002** setzt mit dem Kapitel „Freiraumsicherung, Freiraumnutzung“ wesentliche Grundlagen zur Sicherung des Freiraums. Zum Schutz der Naturgüter mit ihren naturbezogenen Nutzungen und ökologischen Funktionen formuliert der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002 unter anderem das Instrument der regionalen Grünzüge. Diese sind in den Regionalplänen auszuweisen und zu konkretisieren bzw. ergänzen die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume im Freiraumverbund. Dabei sollen die vom regionalen Grünzug überplanten Flächen von einer Besiedlung und anderen funktionswidrigen Nutzungen freigehalten werden.

Bei der anzustrebenden Siedlungsstruktur gemäß **Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013** besitzen die Themenkomplexe Flächensparen und Vermeidung von Zersiedelung wesentliche Bedeutung. Das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 legt mit dem Planatz 3.3 (G) fest, dass eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung vermieden werden soll. Dabei wird in der Begründung auf die nachteiligen Einflüsse auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie auf die ökonomischen Nachteile und die Auswirkungen auf ein intaktes Wohnumfeld verwiesen. Um das Zusammenwachsen zu verhindern, können in den Regionalplänen regionale Grünzüge festgelegt werden. Das Ziel 7.1.4 des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 legt das Instrument der regionalen Grünzüge fest und formuliert die damit verbundenen Zielsetzungen. Zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge sollen in den Regionalplänen regionale Grünzüge festgelegt werden. Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, sind hierbei unzulässig. Die zugehörige Begründung führt aus, dass die regionalen Grünzüge der Freihaltung zusammenhängender Landschaftsräume dienen, die Siedlungsentwicklung gliedern und zur Vermeidung der Zersiedelung beitragen. Das Bioklima soll z. B. durch einen ausreichenden Luftaustausch verbessert werden und die landschaftsgebundene und naturnahe Erholung soll gesichert werden.

Funktion

Die Grünzüge sollen Freiflächen entlang der Siedlungs- und Verkehrsachsen erhalten. Dadurch sollen die Siedlungs- und Verkehrsachsen gegliedert und das historisch-traditionelle Siedlungsgefüge erhalten werden. Die Eigenständigkeit der Siedlungen bleibt bestehen und gleichzeitig wird dem Erhalt der Ortsbilder Rechnung getragen. Siedlungsnahe Frei- und Grünflächen und zusammenhängende Grünstrukturen mit Verbindung zur freien Landschaft stärken die Lebensqualität der ortsansässigen Bevölkerung. Wohnortnahe Freiflächen wirken sich positiv auf das Wohlbefinden der Menschen aus und bieten gleichzeitig die Möglichkeit zur Naherholung sowie zu sportlichen Aktivitäten. Gegenüber

metropolitan-urbanen Räumen ist dies ein wesentlicher Standortvorteil der Kommunen in der Region Donau-Iller. Diese Freiräume gilt es langfristig zu sichern.

Räume mit verdichteter städtischer Prägung sind einer erhöhten Wärmebelastung und der Gefahr von schlechten Durchlüftungsverhältnissen ausgesetzt. Insbesondere auch im Hinblick auf die zukünftig zu erwartenden extremen Wärmebelastungen **kommt der Betrachtung des Stadt-Umland-Klimagefüges wesentliche Bedeutung zu.** Die ortsnahe gelegenen Frei- und Waldflächen besitzen hierfür wesentliche kaltluftproduzierende Funktionen. Diese Kaltluftmassen bewegen sich je nach topographischen Gegebenheiten in die Ortskerne und Innenstädte und sorgen hier für eine temperatúrausgleichende sowie lufthygienische Funktion. Soweit städtebauliche Strukturen dies ermöglichen, bilden sich idealerweise Stadt-Umland-Windsysteme aus, welche einen nächtlichen Luftaustausch ermöglichen. Grundlegend hierfür ist das Vorhandensein großer ortsnaher Freiräume, welche durch den regionalen Grünzug zu sichern sind.

In siedlungsnahen Räumen sind die **natürlichen Funktionen des Bodens von besonderer Bedeutung.** Die Sicherung von Freiflächen dient dem **Erhalt der Regelungs- und Speicherfunktionen** des Bodens in Wasser- und Stoffkreisläufen und stärkt nicht zuletzt auch seine Nutzungsfunktionen für die Land- und Forstwirtschaft. Zum Schutz des Grundwassers in siedlungsnahen Räumen als Grundlage für die Trinkwasserversorgung ist die Erhaltung der Filter- und Pufferfunktionen des Bodens ebenso bedeutsam wie die Sicherung der Grundwasserneubildung.

Bei der räumlichen Festlegung des regionalen Grünzugs wurden **regional bedeutende Biotopstrukturen** berücksichtigt. Die Schwerpunkträume des regionalen Biotopvernetzungs-konzepts bilden ein wichtiges Ost-West- und Nord-Süd-Verbindungselement und sollen im Bereich der regionalen Grünzüge geschützt werden. Bestehende Grünstrukturen, die zum Artenreichtum und zur Artenvielfalt beitragen, sollen erhalten und durch weitere Grünstrukturen ergänzt werden.

Steuerungswirkung

Die genannten Funktionen der Flächen innerhalb der regionalen Grünzüge sind von langfristiger Bedeutung. Der flächensparenden Nutzung kommt hier deshalb eine besondere Bedeutung zu. **Im Bereich der vorgeschlagenen regionalen Grünzüge sind große zusammenhängende Freiflächen im Außenbereich deshalb zu erhalten. Die Funktionen der regionalen Grünzüge dürfen durch Planungen und Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Ausnahmen hiervon sind möglich, wenn im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung nachgewiesen werden kann, dass für das Vorhaben nachweislich keine geeigneteren Standorte bestehen.** Bei der Bewertung der Standorte sind die oben angeführten Funktionen der regionalen Grünzüge maßgeblich. Hierfür bietet sich eine Behandlung insbesondere auf Ebene der Flächennutzungsplanung an. Soweit für die fachliche Beurteilung der Funktionen durch die Kommunen keine besser geeigneten, detaillierteren Datengrundlagen vorliegen, sind insbesondere die Regionale Klimaanalyse Donau-Iller und die Regionale Biotopverbundplanung heranzuziehen. Falls eine Baulandentwicklung im Bereich des regionalen Grünzugs dennoch unvermeidlich ist, können Kommunen durch die Erhöhung der Wohnbaudichte oder durch eine allgemein flächensparende Bauweise dazu beitragen, die Flächenneuanspruchnahme möglichst gering zu halten.

Öffentliche Infrastrukturen und privilegierte Außenbereichsvorhaben sind innerhalb der regionalen Grünzüge zulässig, falls dadurch die Funktionen des regionalen Grünzugs in den betroffenen Bereichen nicht überwiegend beeinträchtigt werden. Generell zulässig sind die punkt- oder linienförmig in der Raumnutzungskarte dargestellten Infrastrukturen.

Planerische Umsetzung

Folgende regionale Grünzüge werden vorgeschlagen und sind in der beigefügten Karte dargestellt:

- Blautal - Ulm
- Illertal zwischen Neu-Ulm und Memmingen
- Donautal zwischen Öpfingen und Günzburg
- Bereich zwischen Günzburg, Burgau und Jettingen-Scheppach

Die Vorschläge der regionalen Grünzüge im Regionalplan Donau-Iller liegen in den bereits verdichteten Siedlungsbereichen, insbesondere in den raumordnerisch festgelegten Verdichtungsbereichen und den damit verflochtenen Siedlungs- und Verkehrsachsen. Einbezogen werden diejenigen Räume, welche eine besonders starke Siedlungsentwicklung in den letzten Jahren und Jahrzehnten aufweisen sowie solche Räume, in denen dies zu erwarten ist. Dabei erfüllen die Räume mindestens eine der folgenden Funktionen: die regionale Gliederung der Siedlungsräume mit einer ökologisch-funktionalen und sozialverträglichen Zuordnung der Freiräume und die Verbesserung des Bioklimas oder der Erholungsvorsorge. Damit entspricht die Systematik der Ausweisung des regionalen Grünzugs stärker dem bayerischen Modell, welches –im Gegensatz zur baden-württembergischen Vorgehensweise– nicht den überwiegenden Teil der gesamten Regionsfläche umfasst.

Für die Abgrenzung der Vorschläge für regionale Grünzüge wurden die o. g. Ziele und Funktionen für die gesamte Region Donau-Iller betrachtet. Diejenigen Bereiche, die eine stärkere Siedlungsentwicklung aufweisen und in denen die aus den landesplanerischen Vorgaben abgeleiteten fachlichen Ziele anzuwenden sind, wurden in die kartographische Abgrenzung der regionalen Grünzüge aufgenommen. Unter Anwendung der landesplanerisch festgelegten Gebietskategorie „Verdichtungsraum“ wurden zunächst diejenigen Räume identifiziert, die einen besonders hohen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche, ein besonders starkes Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche aufweisen. Ausgehend von den Kommunen in dieser Raumkategorie wurde das Zutreffen der Funktionen und Ziele der regionalen Grünzüge überprüft. Die entsprechend betroffenen Bereiche wurden in die Abgrenzung des jeweiligen Vorschlags zum regionalen Grünzug aufgenommen.

Durch eine Analyse der Siedlungsentwicklung gemäß topographischer Karten und den digitalen ATKIS-Daten konnten diejenigen Bereiche identifiziert werden, die von einer starken Siedlungsentwicklung geprägt sind. Soweit Ansätze für eine bandartige Siedlungsentwicklung zu erkennen waren oder das Zusammenwachsen von Siedlungseinheiten zu erwarten war, wurden die Bereiche zwischen den Kommunen in die Vorschläge der regionalen Grünzüge aufgenommen.

Um dem siedlungsnahen Freiraum-, Umwelt- und Naturschutz zu entsprechen, wurden Bereiche mit den entsprechenden Funktionen in die Vorschläge der regionalen Grünzüge aufgenommen. Hierbei wurde darauf geachtet, dass ein funktionaler Bezug zu den Siedlungsräumen besteht. Siedlungsnah zusammenhängende Freiräume, ökologisch wertvolle großräumige Biotopstrukturen sowie großräumige Waldgebiete wurden aufgenommen, soweit ein funktionaler Bezug zu den Siedlungseinheiten besteht. Ebenfalls einbezogen wurden große, zusammenhängende Kalt- und Frischluftproduktionsflächen mit den zugehörigen Leitbahnen, die für das Stadt- bzw. Ortsklima der Kommunen eine wichtige Bedeutung haben.

Die sich aus den dargestellten Funktionen ergebende Abgrenzung der Vorschläge der regionalen Grünzüge wurde in einem weiteren Verfahrensschritt angepasst. **Um den Kommunen grundsätzlich eine bauliche Entwicklungsmöglichkeit zu geben, wurde der Siedlungsbereich (baulich geprägte Flächen nach ATKIS) mit einem Puffer von 200 m verse-**

hen. Soweit sich der Vorschlag der regionalen Grünzüge und der Siedlungspuffer überschneiden, wurden die regionalen Grünzüge an dieser Stelle zurückgenommen. Von dieser Vorgehensweise wurde nur dann abgewichen, wenn z. B. Flächen des Natur- und Landschaftsschutzes betroffen gewesen wären oder wenn sich eine siedlungsplanerisch oder topographisch sinnvolle Begrenzung der Siedlungsentwicklung begründen lässt. In diesen Fällen wurde der Siedlungspuffer nicht oder nur teilweise angewandt.

Im Sinne des Gegenstromprinzips der Raumordnung wurden bestehende Baulandausweisungen in den Flächennutzungsplänen der Kommunen sowie geplante Bauflächen bei der Abgrenzung der Vorschläge der regionalen Grünzüge berücksichtigt. Soweit dem Regionalverband entsprechende Daten vorlagen, wurde auf eine Ausweisung der Grünzüge in diesen Bereichen verzichtet.

Regionale Grünzüge

(Kapitel B II 1)

Beratungsunterlage

PA 04.07.2017,

TOP 2 d



Regionaler Grünzug (Z)

Grenzen

Regionsgrenze

Kreisgrenze

Gemeindegrenze

Maßstab: 1:500.000



Geobasisdaten:
© Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de) Az.: 2851_9-1/19

Regionalverband



Schwabingerstraße 35

89073 Ulm

Tel. 0731 / 17608-0

www.rvdi.de

